



CH-6061 Sarnen, Postfach 1562, Staatskanzlei

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement

E-Mail: [jonas.amstutz@bj.admin.ch](mailto:jonas.amstutz@bj.admin.ch)

Sarnen, 17. Oktober 2018

### **Entwurf eines Bundesgesetzes über das Gesichtsverhüllungsverbot Stellungnahme an das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Gelegenheit der Stellungnahme zum Entwurf des Bundesgesetzes über das Gesichtsverhüllungsverbot danken wir Ihnen.

Die Möglichkeit das Gesicht der Mitmenschen zu sehen wird als Voraussetzung für den gesellschaftlichen Austausch betrachtet. Die Begegnung mit gesichtsverhüllten Menschen kann beunruhigen, insbesondere wenn die Verhüllung ausserhalb kultureller Veranstaltungen erfolgt. Trotzdem gibt es Personen die sich aus freien Stücken und religiösen Gründen für eine Vollverschleierung entscheiden.

Eine gesetzliche Regelung, welche Personen dazu verpflichtet mindestens vor Behörden ihr Gesicht zu enthüllen, wird begrüsst. Die Pflicht zur Gesichtsenthüllung ist gemäss dem Gesetzesentwurf jedoch zu wenig konkret. Die kommunalen Behörden werden nicht explizit erwähnt und es ist zu beachten, dass eine Gesichtsverhüllung nicht nur den Aspekt der Identitätsfeststellung beinhaltet. Auch die Teilnahme im Strassenverkehr oder die Beteiligung im Rahmen von Strafverfahren kann mit Gesichtsverhüllung problematisch sein. Die vorgeschlagene Strafbestimmung ist für die Umsetzung in den Kantonen zu wenig konkret. Es muss vermieden werden, dass diese Bestimmung im Vollzug zu komplizierten und aufwändigen Strafverfahren führt. Deshalb sollten diese Aspekte im Gesetzesentwurf berücksichtigt werden.

Zudem erscheint die Einführung eines zweiten Absatzes beim Tatbestand der Nötigung (Art. 181 StGB) aus strafrechtlicher Sicht nicht notwendig. Jemanden dazu zu nötigen sein Gesicht zu verhüllen, wird nach geltendem Recht bereits von Abs. 1 (als Grundtatbestand) erfasst.

Wir danken Ihnen, sehr geehrte Frau Bundesrätin, sehr geehrte Damen und Herren, für die Berücksichtigung unserer Ausführungen.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats



Christoph Amstad  
Landammann



Nicole Frunz Wallimann  
Landschreiberin